

**A N T R A G**

der Abgeordneten Barbara Rosenkranz

zum Geschäftsstück "NÖ Mutterschutz-Landesgesetz; 5. Novelle",  
Ltg. 17/M-4

Das Mutterschutzgesetz dient dem Schutz der werdenden Mutter und soll auch junge Frauen vor Benachteiligungen, die ihnen im Erwerbsleben aus einer Schwangerschaft entstehen können, bewahren. Der seitens der NÖ Landtagsfraktion der FPÖ kritisierte § 3 Abs. 6 (neuer Text) wird diesem Ziel nicht gerecht. Vielmehr besteht die Gefahr, daß der Dienstgeber die ihm damit auferlegten Maßnahmen nicht immer erfüllen kann. Daher ist zu befürchten, daß die Einstellungschancen junger Frauen vermindert werden.

Darüberhinaus erscheint es im Interesse des Kindes nicht sinnvoll, rauchende werdende Mütter von einer Regelung auszunehmen. Ihre Einbeziehung soll auch eine bewußtseinsbildende Maßnahme darstellen.

Im neuen Text des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes soll daher der § 3 Abs. 6 wie folgt lauten:

"Werdende Mütter sollen, soweit es die räumliche Ausgestaltung gestattet, an Arbeitsplätzen beschäftigt werden, bei denen sie der Einwirkung von Tabakrauch nicht ausgesetzt werden. Wenn eine räumliche Trennung nicht möglich ist, hat der Dienstgeber soweit wie möglich dafür Sorge zu tragen, daß andere Dienstnehmer, die im selben Raum wie die werdende Mutter beschäftigt sind, diese nicht der Einwirkung von Tabakrauch aussetzen."